



Amtsblatt für die Stadt Speyer

Nr. 025/2007

Ausgabedatum: 11.04.2007

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr	Seite 1
II. Öffentliche Zustellung - Zwangsstilllegung Kfz. - SP-AU 96 - K. Yildizoglu	Seite 2
III. ADD Trier - Warnung vor Kleidersammlungen durch verschiedene Organisationen	Seite 2
IV. Verbraucherzentrale RLP - Energieberatung in SP am 30.04.2007	Seite 3

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Öffentliche Bekanntmachung - Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Die Stadt Speyer widmet als Träger der Straßenbaulast gem. § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 28.09.2005 (GVBl. S. 387), folgende Straßen und Plätze als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Ziffer 3 LStrG mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr:

Parkplatz auf dem Grundstück Plan-Nr. 5612/603
am ehemaligen Siedlerfestplatz
(Beschränkung:nur zum Parken von PKWS),

Straßenfläche zwischen Birkenweg und Spaldinger Straße
(Beschränkung: der Bereich zwischen den Schranken nur für Fußgänger
und Radfahrerverkehr),

Park & Ride - Parkplatz am S-Bahnhaltepunkt Speyer-Nord/West auf
dem Grundstück Plan-Nr. 2206/13
(Beschränkung: nur zum Parken von PKWS)

und

Bike & Ride – Parkplatz Plan-Nr. 2238/6
(Beschränkung: nur für Fußgänger und Radfahrerverkehr).

Das Recht der Straßenverkehrsbehörde, Gebote und Verbote für den Verkehr zu erlassen und Verkehrszeichen aufzustellen, bleibt unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Speyer, den 30.März 2007
Stadtverwaltung
Werner Schineller
Oberbürgermeister

FB 5-510

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

II. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangsstillegung eines Kraftfahrzeuges - SP-AU 96

Herrn Kenan Yildizoglu, zuletzt wohnhaft Wormser Straße 37, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen SP-AU 96 untersagt. Es wird die Abmeldung des Fahrzeugs von Amts wegen ausgesprochen.

Die dieser Verfügung zugrunde liegenden Schreiben vom 15.03.2007 sowie vom 19.03.2007 können bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gelten hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

III. ADD Trier warnt vor Kleidersammlungen im Namen von „Pater Rodriguez – die Mutter Theresa von Asien“ des „Vereins zur Kontaktpflege mit Behinderten e.V.“ sowie „Verein zur Förderung Schwerbehinderter e.V.“

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) warnt aus aktuellem Anlass vor Kleidersammlungen in Rheinland-Pfalz, die unter der Bezeichnung „Pater Rodriguez – die Mutter Theresa von Asien“, „Verein zur Kontaktpflege mit Behinderten e.V.“ mit Sitz in Kaufungen/Hessen sowie „Verein zur Förderung Schwerbehinderter e.V.“ erfolgen.

In den letzten Wochen waren insbesondere in den Landkreisen Trier-Saarburg, Vulkaneifel und Neuwied dubiose Sammler unterwegs. Die Ordnungsämter in Neuwied, Asbach/Kreis Neuwied und Kirchen/Kreis Altenkirchen konnten Sammlungen vor Ort unterbinden und die Kleidersäcke karitativen Organisationen übergeben. Nach Angaben der Sammler vor Ort landen die Altkleider in Polen auf dem Secondhandmarkt.

„Die Unterstützung eines guten Zweckes ist daher nicht gewährleistet. Vielmehr besteht bei diesen Sammlungen der dringende Verdacht der ausschließlich gewerblichen Verwertung; am besten ignoriert man diese Sammelaufrufe“, so Claudia Bies, die zuständige ADD-Referatsleiterin für die landesweite Überwachung des Sammlungsgesetzes.

Die ADD bittet die Bevölkerung um Mitteilung an die Sammlungsbehörden der Kreis- und Stadtverwaltungen, wenn in Rheinland-Pfalz zu Sammlungen im Namen der oben angegebenen Organisationen aufgerufen wird. Die Sammlungsbehörden prüfen dann die Unterbindung der Sammlungen. Zuständig in Speyer: Fachbereich 2 - Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Große Himmelfgasse 10, Tel. 06232-2234.

Allgemeine Informationen zum Sammlungsrecht in Rheinland-Pfalz sowie Hinweise auf aktuelle Warnungen vor Sammelaufrufen finden Sie auf den Internetseiten der ADD (www.add.rlp.de) unter dem Begriff Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger/Sammlungsrecht.

Kontakt:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt vom 11.04.2007

Tel.: 0651 / 9494-0
Fax: 0651 / 9494-170
Email: poststelle@add.rlp.de
Internet: www.add.rlp.de

ADD Trier / FB 2-210

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@verbraucherzentrale-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

IV. Energieberatung - Nachdenken über die Warmwasserbereitung

Die vielen Möglichkeiten der Warmwasserbereitung im Haus machen es dem Hausbesitzer nicht immer leicht, einen Überblick zu gewinnen und sich für das sinnvollste und günstigste System zu entscheiden. Zum einen besteht die Wahl zwischen den Energieträgern Gas, Öl, Fernwärme, Sonnenenergie und Strom, und zum anderen gibt es zentrale Warmwasserspeicher, kleine Speicher direkt an den Zapfstellen oder Durchlauferhitzer. Macht man einen Kostenvergleich zwischen den verschiedenen Versorgungssystemen, muss man sowohl die Installationskosten als auch die laufenden Kosten für Energieverbrauch und Wartung betrachten. In vielen Fällen schneidet hierbei eine zentrale Warmwasserbereitung über eine moderne Heizungsanlage mit einem gut gedämmten Speicher am günstigsten ab. Aber auch über den zusätzlichen Einbau einer Solaranlage sollte man ernsthaft nachdenken. Ausführlichen und individuellen Rat hierzu und zu allen Bereichen des Energiesparens erhält man in einem persönlichen Gespräch mit einem Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. nach telefonischer Voranmeldung.

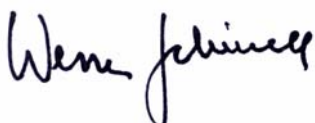
Der Energieberater der Verbraucherberatung Ludwigshafen hat **am Montag, dem 30.04.2007 von 16 bis 18 Uhr** Sprechstunde in Speyer im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, nach Voranmeldung unter 06232/14-0 (Stadtverwaltung).

Für weitere Informationen:

Energieberatungshotline 01805 / 60 75 60 20
(12 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz)
Montags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr,
Dienstags und Donnerstags von 9 bis 14 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP/FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 11.04.2007



Werner Schineller
Oberbürgermeister

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt vom 11.04.2007

Seite 3

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich zweimal wöchentlich und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholer und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amsblatt